

# Keine Angst vor dem Pharma-Kodex!

Was bei medizinischen Fortbildungsevents zu beachten ist | von Hans Rodewald

**Das Feld der rund 385.000 humanmedizinisch tätigen Ärzte in Deutschland bietet Eventplanern zahlreiche Möglichkeiten. Die Berufsordnung der Ärzte schreibt kontinuierliche Fortbildung vor und der Gesetzgeber verlangt den Erwerb von 250 Fortbildungspunkten binnen fünf Jahren. Beschränkt wird der lukrative Markt, den Deloitte 2009 auf 1,3 Mrd. Euro jährlich schätzte, durch die Regeln der Landesärztekammern und des Pharma-Kodex. Wir fassen zusammen, worauf Planer achten sollten, die Apotheker und Ärzte aus Praxen und Krankenhäusern zur Fortbildung einladen.**

## Fallbeispiel:

### Tagungsort Prien am Chiemsee zu reizvoll

*Der FSA entscheidet, an welchen Orten Fortbildungsevents für Ärzte konform zum Pharma-Kodex sind. Wenn der Ort touristische Reize bietet, kann eine Strafe erfolgen. Ein Beispiel aus der Praxis:*

Ein Arzneimittelhersteller lud Hausärzte zu einem interdisziplinären Kolloquium in das Vier-Sterne-Yachthotel Chiemsee nach Prien ein. Die Ärztekammer Bayern zertifizierte die Veranstaltung mit CME-Punkten. Thematisch ging es um fünf Indikationsgebiete des Unternehmens. Die Teilnahmegebühr für die teilnehmenden Ärzte bei Übernachtung betrug 75 Euro.

Im Juni 2017 nahmen 82 Ärzte am Kolloquium teil. 31 kamen aus der Region Nürnberg/Erlangen, 26 aus der Region Augsburg, jeweils etwa zehn aus dem Landkreis München und der Region Ingolstadt. Das Programm begann am Freitagabend mit Begrüßung, Fachreferat und Abendessen. Am Samstag folgten fünf Fachbeiträge, unterbrochen von zwei Kaffeepausen und einem Mittagsimbiss. Die Tagung endete gegen 16.30 Uhr.

Dem FSA ging eine anonyme Beanstandung zu, da die Fortbildung in einem Hotel mit überwiegend Freizeitcharakter stattgefunden habe.

Obwohl das Yachthotel Chiemsee als Tagungshotel mit entsprechender Technik keine kostenlosen Wellness-Anwendungen oder besondere Freizeitmöglichkeiten bot und das straffe Veranstaltungsprogramm keine Freizeitgestaltung erlaubte, stellte der FSA einen Kodex-Verstoß fest. Der Ort sei für die Teilnehmer weder zentral gelegen noch gut erreichbar gewesen. Ihm käme nach Meinung des Spruchkörpers der FSA eine besondere Attraktivität mit hohem Freizeitwert zu.

Nach Auffassung des Schiedsgerichts war nicht erheblich, dass die Veranstaltung ursprünglich für einen regional weiter gefassten Teilnehmerkreis geplant war. Unternehmen sollten Tagungsstätten vermeiden, die für ihren Unterhaltungswert bekannt sind oder als extravagant gelten. Der Arzneimittelhersteller wurde zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 20.000 € verpflichtet.

**DIE BESTE MEDIZIN** nützt nichts, wenn der Arzt sie nicht kennt und daher nicht verschreibt. Die Forscher aus Universitäten und pharmazeutischen Unternehmen müssen die praktizierenden Ärzte also treffen und unterrichten. Wer medizinische Fortbildungen für Ärzte durch Sponsoren aus der Pharmaindustrie finanziert, muss die finanzielle Unterstützung in Euro und alle Gegenleistungen offen ausweisen. Zu den Gegenleistungen können beispielsweise die Größe des Ausstellungsstandes in der Industrieausstellung, die Nennung und Darstellung der Sponsoren sowie ihrer Firmenlogos, Darstellung der Anbieterprofile, Präsentationen und die Teilnahme von Mitarbeitern der Sponsoren an der Veranstaltung zählen.

Eine deutliche Trennung zwischen wissenschaftlich ausgewogener medizinischer Fortbildung auf der einen Seite und der Darstellung der Sponsoren und ihrer Angebote auf der anderen Seite ist im Pharma-Kodex festgeschrieben. Um den wissenschaftlichen Charakter nicht zu gefährden, muss der Tagungsort nach sachlichen Gesichtspunkten wie Erreichbarkeit und dem Fehlen jeglicher Freizeitoptionen ausgewählt werden. (Siehe Fallbeispiel: Tagungsort Prien am Chiemsee zu reizvoll). Der Umfang der Bewirtung auf Kongressen steht in besonderem Fokus (siehe: Aus den Leitlinien des Vorstands des FSA). Ein Rahmenprogramm zur mentalen Erholung darf zeitlich nur sehr eingeschränkt angeboten werden. Die Verteilung von Werbemitteln an teilnehmende Ärzte ist vollständig untersagt.

## Fortbildungsverpflichtung: Continuous Medical Education CME

Seit 2004 ist das medizinische Fortbildungswesen reglementiert und wird zunehmend transparenter. Die Landesärztekammern regeln, wie viele Fortbildungspunkte die Teilnehmer medizinischer Events wie Kongresse, Seminare, Übungsgruppen, Kurse, Kolloquien und Qualitätszirkel erhalten. Bis zu acht CME-Punkte sind pro Tag erreichbar. Die Inhalte müssen „frei von wirtschaftlichem Interesse“ sein. Diese Unabhängigkeit wird bei den Ärztekammern der Länder unterstellt. Externe Anbieter müssen sie nachweisen.

Traditionell pflegen die Arzneimittelhersteller einen engen Kontakt zu den Verschreibern und unterstützen zahlreiche Events zur medizinischen Fortbildung finanziell. Neben den Praxisbesuchen sind die Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Continuous Medical Education CME ein wichtiger Baustein der Beziehungspflege. Durch ihre regelmäßigen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen haben die Pharmaunternehmen über viele Jahrzehnte für ein hohes Informationsniveau auf aktuellem Stand der Wissenschaft gesorgt. Um die Ärzte zur Teilnahme zu motivieren, wurde bei einigen Events für etwas höheren Komfort gesorgt.

Dabei soll es früher vorgekommen sein, dass sich Ärzte mit Referenten der Pharmaunternehmen gemütlich zum Kamingespräch im Fünf-Sterne-Skiresort trafen. Der Arzt kam in Begleitung und verbrachte den Tag auf der Skipiste, um sich zwischen Après-Ski und Abendessen über die Inno-



Für medizinische Fortbildungen empfehlen sich Hörsäle. Die Teilnehmer erinnern sich an ihr Studium und bei der FSA wird keine Beschwerde eingehen. Foto: Hans Rodewald, Creativk.de

ventionen des Sponsors zu informieren. Wie oft Treffen in der Vergangenheit so verliefen, lässt sich kaum feststellen. Aktuell wagt niemand mehr, derartige Events als medizinische Fortbildung zu bezeichnen.

### Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e. V. (FSA)

Während die Fortbildungen der Ärztekammern vor allem in eigenen Räumlichkeiten durchgeführt werden, nutzen externe Anbieter neben Klinikräumen und Universitäts-Hörsälen vor allem Hotels und Venues. Die technische Ausstattung funktioniert und das Catering schmeckt den Teilnehmern.

Damit die Kosten im Rahmen bleiben und der wissenschaftliche Charakter ungetrübt bleibt, gründeten einige

Mitglieder des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller (VFA) den Verein Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie (FSA). Der FSA mit Sitz in Berlin stellte 2004 den Pharma-Kodex auf und legte fest, wie medizinische Fortbildungen durchzuführen sind. Mittlerweile haben sich 55 pharmazeutische Unternehmen dem FSA angeschlossen und den Kodex für Fachkreise unterzeichnet. Die 55 Unternehmen decken rund drei Viertel des deutschen Marktes für verschreibungspflichtige Medikamente ab. Events, die von Nichtmitgliedern finanziert werden, fallen in der Regel nicht unter den Kodex.

Der Kodex wurde 2004 vom Bundeskartellamt als Wettbewerbsregel genehmigt. Wer gegen den Kodex verstößt, kann Geldstrafen von bis zu 400.000 Euro

### Aus den Leitlinien des Vorstands des FSA:

**17.2** Als Orientierungsgröße für eine noch angemessene Bewirtung ist bei Bewirtungen im Inland ... ein Betrag von etwa EUR 60,00 anzusehen (Stand: Juli 2008).

**17.4.2** Angemessen sind typischerweise Heißgetränke wie Kaffeezubereitungen, Tee, Kakao und ebenso nicht alkoholische Getränke wie Softdrinks und Wasser. Darüber hinausgehende Getränkeangebote wie alkoholfreie Biere, frisch gepresste Fruchtsäfte, Fruchtsaftcocktails u. Ä. überschreiten diesen Rahmen.

**17.4.3** Auch Kleingebäck, Süßwaren, kleine Muffins, Mini-Bleckkuchen, Handobst oder einfache belegte Brote/Brötchenhälften werden als angemessen angesehen. Warme Speisen wie Waffeln, Flammkuchen, Frühlingsrollen, Blätterteighäppchen, Popcorn, Würstchen, Schnitzelchen oder Süßspeisen, wie z. B. Eis, Rote Grütze, überschreiten diesen Rahmen.

← erhalten. Ob und in welcher Höhe Strafen verhängt werden, entscheidet die Schiedsstelle des FSA.

### Schiedsstelle des FSA

Im letzten Jahr kamen 36 Verfahren vor das Schiedsgericht. Im Jahr zuvor waren es 27. Die allermeisten Beanstandungen wurden abgewiesen. So wurde eine Abgabe von Wasserflaschen mit Firmenlogo an Kongressteilnehmer als Verstoß gemeldet. Die kostenlose Verpflegung zum Mitnehmen sei ein unzulässiger Anreiz zum Besuch des Standes, meinte der Beschwerdeführer. Der FSA entschied, dass die Füllmenge von 0,33 Litern Wasser sozialadäquat und nicht zu beanstanden sei.

Luxusmerkmale gefährden jedoch den wissenschaftlichen Charakter. So verurteilte der FSA einen Arzneimittelhersteller, der eine Veranstaltung eines Hamburger Krankenhauses im Blankener Hotel Süllberg mit einem Sponsoring in Höhe von 1.250 Euro unterstützte. Bei der Auswahl seien Tagungsstätten zu vermeiden, die für ihren Unterhaltungswert bekannt seien oder als extravagant gelten. Die Geldbuße betrug 20.000 Euro.

Eine Fortbildungsveranstaltung in der Würzburger Residenz wurde ebenso beanstandet, weil die Tagungsstätte angeblich den Rahmen des Kodex überschreite. Da kein FSA-Unternehmen das Event finanziell unterstützte, wurde das Verfahren eingestellt. Die Mehrheit der Teilnehmer stammte aus der Region. Die Residenz Würzburg besaß daher keinen besonderen touristischen Anreiz.

Eine anonyme Beanstandung gegen einen Sponsor, der mit 240.000 Euro einen Fachkongress im Kurhaus in Wiesbaden unterstützte, wurde vom FSA abgewiesen. Die Gegenleistungen wie zwei exklusive Informationsstände, Freikarten für Mitarbeiter, vielfältige Nennung als Sponsor, Teilnahme am Essen mit den Referenten und an der Nachbesprechung begründeten keinen Verstoß gegen den Kodex, entschied der FSA.

Die Veranstaltung sei bei der Fachgruppe wegen ihres hohen fachlichen Niveaus anerkannt und stark besucht. Die Tagungsstätte sei konform zum Kodex und entspreche der langjährigen Tradition der Veranstaltung. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde 1907 für den Kurbetrieb errichtet und wie in der Bauzeit üblich pompös ausgestattet. Hier entsprechen die Fortbildungsveranstaltungen dem Kodex, da ältere, denkmalge-



„Die Zahl der Veranstaltungen zum Thema Health Care nimmt zu“, sagt **Christoph Küppers, Geschäftsführer der Kölner Event-Agentur malcolm & judy**. „Wir erkennen hier einen wachsenden Trend zu den Inhalten. Auf überflüssigen Luxus wird gerne verzichtet. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse stehen klar im Vordergrund.“

Produktmanagern und Marketingleitern aus der Arzneimittelbranche empfiehlt er die Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Agentur. „Bevor man grobe Fehler macht und den Ruf der Marke gefährdet, sollte man sich vertrauensvoll von Pharma-Kodex-Experten beraten lassen. Das kostet zwar ein bisschen was, aber dafür ist man auf der sicheren Seite. Gute Qualität gibt es eben nicht gratis.“

Die Zukunft des Marktes sieht Küppers positiv: „Trotz aller neuen Kanäle und technischen Möglichkeiten lieben Menschen das Erlebnis eines Live-Events, bei dem man sich mit Kollegen austauschen kann. Dafür wird es immer einen Markt geben.“

schützte Locations aufgrund ihrer Entstehungszeit und ihrer Nutzungsgeschichte eine historisch anspruchsvolle Ausstattung aufweisen.

Der Pharma-Kodex in seiner aktuellen Fassung sowie die Leitlinien des Vorstands sind auf den Webseiten des FSA [www.fsa-pharma.de](http://www.fsa-pharma.de) nachzulesen. Dort findet man unter „Berichterstattung“ auch die Schiedssprüche. Für Eventplaner führt der FSA jedes Jahr zwei Workshops in Berlin durch. In drei Stunden werden die wesentlichen Elemente des Pharma-Kodex präsentiert. Da die Räumlichkeiten begrenzt sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

### Fortbildungsverpflichtung auch für Apotheker

Mehr als 53.000 Arzneimittel sind nicht

rezeptpflichtig und können direkt in der Apotheke gekauft werden. Daher sind auch die regelmäßigen Fortbildungen der Apotheker ein interessantes Feld für Eventplaner. Mehr als 64.000 Apotheker arbeiteten 2017 in Deutschland, davon mehr als 51.000 in den fast 20.000 öffentlichen Apotheken. Die Landesapothekerkammern führten im Jahr 2017 insgesamt 3.339 Fortbildungsveranstaltungen durch. Hinzu kommen mehr als 5.000 externe Fortbildungsmaßnahmen.

Eventplaner können Fortbildungen für Apotheker online über das Akkreditierungsportal der Bundesapothekerkammer beantragen, wenn sie die Qualitätskriterien für Fortbildungsmaßnahmen und die Empfehlungen der Bundesapothekerkammer berücksichtigen.